

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Geschäftsstelle Meppen

Meppen, 10.03.2025

Vereinfachte Flurbereinigung Kluse Landkreis Emsland

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Kluse

Auslegung der Planunterlagen und der Genehmigung der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Nach Ziffer 2.6 i.V.m. Ziffer 2.7 der Richtlinie über die Planung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (RFlurbPlanung) unterrichtet die Flurbereinigungsbehörde die Öffentlichkeit gemäß § 74 Absatz 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBI I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung über die Zulässigkeitsentscheidung durch Auslegung der Plangenehmigung und der Planunterlagen zum Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Mit Verfügung vom 08.01.2025 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Meppen - als Flurbereinigungsbehörde, die 1. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Kluse genehmigt. Dabei sind die Umweltauswirkungen bewertet und die Zulässigkeit des Planungsvorhabens festgestellt worden.

Eine Ausfertigung der Plangenehmigung nebst Planunterlagen liegt in der Samtgemeinde Dörpen. Hauptstraße 25, 26892 Dörpen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit und Vereinigungen während der Dienststunden in der Zeit vom 17.03.2025 bis 31.03.2025 aus.

Öffnungszeiten der Samtgemeinde Dörpen:

Montag

08.00 - 12.30 Uhr

und 14.00 - 16.00 Uhr (*)

Dienstag

08.00 - 12.30 Uhr

und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

08.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr (*) und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

(*) = nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Auf die Rechtsbehelfsmöglichkeiten für Vereinigungen i.S.v. §§ 2, 3 und 4 UmwRG für Beteiligte nach § 61 Nrn. 1 und 2 Verwaltungsgerichtsordnung zur Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht wird hingewiesen.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen"

eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Ubbenians